

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 29.06.2017 |

Einführung einer Busspur auf der Justinianstraße

hier: Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 07.07.2016, TOP 5.1.3

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Justinianstraße zwischen Deutz-Kalker-Straße und KVB-Bushaltstelle Bf. Deutz / LANXESSarena der Linie 153 eine Busspur einzuführen, die auch von Taxis und Radfahrern genutzt werden darf.“

Mitteilung der Verwaltung:

Die Verwaltung kann dem Beschluss nicht folgen, da die Vorgaben zu Zeichen 245 der Straßenverkehrsordnung (Bussonderfahrstreifen) nicht gegeben sind. Des Weiteren sprechen die Besonderheiten der Örtlichkeit gegen die Einrichtung einer Busspur.

Ein Sonderfahrstreifen auf der Justinianstraße könnte lediglich auf eine Strecke von 100 Metern eingerichtet werden. Der Bereich wird von zwei Buslinien (153 und 156) befahren, zudem befindet sich dort nicht nur die Haltestelle der beiden Linien, sondern ebenfalls der Wartepplatz, an dem die Busfahrer ihre Pause verbringen. Das Ziel, eine bevorrechtigte und zügige Durchfahrt für Busse im öffentlichen Nahverkehr zu ermöglichen, wird in diesem Fall mit der Einrichtung einer Busspur nicht erreicht. Des Weiteren soll die Anordnung von Sonderfahrstreifen in der Regel nur dann erfolgen, wenn mindestens 20 Omnibusse des Linienverkehrs pro Stunde der stärksten Verkehrsbelastung verkehren. Dies ist hier nicht der Fall: In der Spitzenstunde, werktags 7 bis 8 Uhr, befahren 10 Busse den Fahrstreifen.

Zu den Besonderheiten der Örtlichkeit gehört, dass sich zwischen Gehweg und Fahrbahn ein baulich gestalteter bewirtschafteter Parkstreifen befindet. Bei Einrichtung einer Busspur müssten diese Parkmöglichkeiten entfallen. In diesem Fall gäbe es keine Parkmöglichkeiten mehr für Patienten der anliegenden Ärzte (ein Kinderarzt, ein Facharzt für Innere Medizin und Sportmedizin), sowie keine Lademöglichkeit mehr für den dort befindlichen Imbiss.

Im Hinblick auf die genannten Gründe, kann die Verwaltung den Sonderfahrstreifen auf der Justinianstraße nicht einrichten.